

POSITIONSPAPIER
STEUERFAHNDUNG

BAYERN

KRIMINAL
POLIZEI

www.bdk.de

Inhalt

LEITGEDANKEN.....	3
PERSONELLE MASSNAHMEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	5
1. ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	5
2. DIGITALISIERUNG.....	6
3. PERSONALBESETZUNG, AUS- UND FORTBILDUNG.....	7
4. EIGENSICHERUNG.....	8
AUSSTATTUNG DER STEUERFAHDUNG.....	10
1. TECHNISCHE AUSSTATTUNG (HARD- UND SOFTWARE).....	10
2. SONSTIGE AUSSTATTUNG.....	10
AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN.....	12
SCHLUSSGEDANKEN.....	13

Leitgedanken

„Unser Land ist im Wandel, wohl stärker als in früheren Jahrzehnten.“ Mit diesem Satz ruft Bundespräsident a. D. Joachim Gauck zu gesellschaftlichem Engagement und Gestaltung des Zusammenlebens auf. Als Beamte der Steuerfahndung, Gewerkschaftsmitglieder und Teil der Bevölkerung sind wir fest in der Gesellschaft verankert und erhalten, wie nur wenige andere Gruppen, einen breiten Einblick hinter die Fassaden der Wirtschaft und Mitmenschen. Durch dieses Positionspapier möchten wir Probleme benennen und mit Impulsen zu deren Lösung beitragen. Mit diesem im Konsens entstandenen Papier wollen wir lösungsorientierte Diskussionen anregen.

Das letzte Jahrzehnt war von bedeutenden Themen geprägt: Die Wirtschafts-, Euro- und Finanzkrise und die Herausforderungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels. Hinzu kommen die Herausforderungen des Klimawandels, der COVID-19 Pandemie, der Reformierung des Rentensystems und der Ausbau und Modernisierung öffentlicher Infrastruktur, sowie sozialer Projekte zur Eindämmung des Wohnraummangels. Beträgsmäßig werden diese Aufgaben u. a. wie folgt beziffert:

- Die Bewältigung der Pandemie belastete die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2020 und 2021 mit mindestens 1,5 Billionen Euro.
- Der Klimawandel würde nach Prognosen des DIW alleine die bayerische Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 mit 112 Mrd. Euro belasten.
- Die neue Bundesregierung plant den Bau von 400.000 Wohnungen jährlich.
- Die geplanten Investitionen des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur laut Bundeswegeplan betragen bis zum Jahr 2030 insgesamt 269,6 Mrd. Euro
- Das Rentensystem muss bereits heute mit mehr als 100 Mrd. Euro aus Steuermitteln unterstützt werden, da die Beiträge nicht mehr ausreichen – Tendenz steigend

Verschärft wird die Lage durch Probleme aufgrund des Ukraine Krieg, wie die stark gestiegene Inflation und hohe Energiepreise mit einer möglichen zukünftigen Gaskrise.

Die Bundesrepublik Deutschland und die einzelnen Bundesländer sind somit in den nächsten Jahren auf steigende Steuereinnahmen angewiesen. Für weitere Steuererhöhungen besteht politisch wie auch gesellschaftlich kein Konsens. Das bedeutet, dass die Finanzierung der Vorhaben unter anderem auch auf einer effektiveren Steuerbetrugsbekämpfung aufbaut.

So hat der Bundesrechnungshof zuletzt mit Bericht vom 05.08.2020 eine Stärkung der Zoll- und Steuerbehörden angemahnt. Er hat festgestellt, dass im Jahr 2019 allein der durch die Zollbehörden festgestellte Schaden durch Schwarzarbeit über 750 Mio. Euro

betrug. Die tatsächlichen Schäden dürften weit darüber hinausgehen. Verschiedene wissenschaftliche Studien schätzen den Umfang der Schattenwirtschaft in Deutschland auf über 300 Mrd. Euro pro Jahr.

Zur Erfüllung der Aufgaben benötigt es eine schlagkräftige Steuerfahndung, die mit motivierten Beamtinnen und Beamten personell gut aufgestellt ist, mit moderner technischer Ausstattung und digitalen Möglichkeiten arbeitet und in engem Austausch mit den sonstigen Strafverfolgungsbehörden steht.

Steuerfahndern kommt allerdings eine duale Rolle zu. Einerseits Strafverfolger, andererseits mit umfangreichen Aufgaben und Arbeiten für die Finanzbehörden betraut. Eine fundierte steuerliche Ausbildung ist auch wie bisher das Fundament für diese Tätigkeit. Allerdings sollte nach unserer Auffassung die Rolle als Strafverfolgungsbehörde gestärkt und priorisiert werden. So auch die bayerische Staatsregierung in einer Pressemitteilung vom 8. Januar 2016:

„Die Steuerfahndung ist die Polizei für Steuergerechtigkeit.“

Durch die duale Stellung als „Steuerpolizei“ und Steuerbehörde ergeben sich besondere Anforderungen in struktureller und technischer Hinsicht, die sich grundlegend von den Aufgaben der anderen Bereiche innerhalb eines Finanzamts, also den steuerprüfenden und -festsetzenden Bereichen der Finanzverwaltung (z.B. Betriebsprüfung, Veranlagungsstelle) unterscheiden und dementsprechend zu berücksichtigen sind.

Der BDK-Landesverband Bayern begrüßt ausdrücklich die Anerkennung der Steuerfahndung als besondere Rolle innerhalb der Finanzverwaltung, der auch politisch Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grund wurde bereits eine Arbeitsgruppe **„Zukunftsoffensive Steuerfahndung“** beim geschäftsführenden BDK Landesvorstand Bayern eingesetzt.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) steht Politik, Landesamt für Steuern und Finanzamtsführungen für Gespräche und inhaltliche Vertiefungen jederzeit gerne zur Verfügung, wie es auch bislang stets regelmäßig geübte Praxis war. Die Steuerfahndung der Zukunft zu gestalten, ist eine gemeinsame Aufgabe – gehen wir sie auch gemeinsam an!

Personelle Maßnahmen und Organisationsstruktur

1. Organisationsstruktur

Wir möchten Ideen einbringen, welche im Hinblick auf die Organisation innerhalb von Steuerfahndungsämtern evaluiert werden könnten.

So sollte den besonderen Anforderungen an die Steuerfahndung durch deren Doppelfunktion (siehe Leitgedanken) Rechnung getragen und die Spezialtätigkeit innerhalb der Finanzverwaltung betont werden. Dies wäre erreichbar durch Einrichtung eigener Steuerfahndungsämtern mit Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle (in anderen Bundesländern bereits umgesetzt), einer Evaluation der „SKS- Verfügung“ und Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Allgemeinzuständigkeit für neu eingesetzte Personen in der Steuerfahndung und späterer Spezialisierung.

Drüber hinaus kann ein zielgerichtetes Controlling zur Aufdeckung möglicher versteckter Potentiale führen - nicht nur Erfassung steuerliches Mehrergebnis je Fall, sondern auch Leistungskriterien bezogen auf die Ermittlungstätigkeit. Hierdurch werden strafprozessuale Maßnahmen als erbrachte Leistung mehr in den Vordergrund gestellt. Denkbar ist beispielsweise die Erfassung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen, Anzahl der vollzogenen Durchsuchungsstellen, Anzahl der durchgeführten Vernehmungen oder Größenklassen für Fahndungsfälle. Diese statistische Erfassung könnte unter anderem dazu dienen, Beförderungen mehr nach Leistungskriterien zu besetzen. Technische Unterstützung bei der Erfassung wäre hier wünschenswert.

Weiterhin setzen wir uns für eine Flexibilisierung der Organisationsstruktur mit Erleichterung sachgebietsübergreifender Zusammenarbeit der sachbearbeitenden Beamten (projektbezogene Teamarbeit) ein. Dies ermöglicht, agiler auf prioritäre Großfälle zu reagieren. Aspekte der Flexibilisierung könnten sein: Einrichtung einer Allgemeinzuständigkeit für Neueinsteigende für die ersten 2-3 Jahre mit Bearbeitung einfach gelagerter Fälle zur Erlangung der Grundfähigkeiten (unabhängig vom Sachgebiet), die grundsätzliche Möglichkeit der Bildung von Ermittlungsteams (auch sachgebietsübergreifend), die gemeinsam Fälle bearbeiten, die Förderung von spezialisierten Expertenteams hinsichtlich strafrechtlicher Fallkonstellationen (z.B. Schwarzarbeit, Hinterziehungsmodelle) und Themen (Vermögensabschöpfung, Rechtshilfen), beispielsweise Ernennung von Ansprechpersonen bzw. Ausbau vorhandener Strukturen oder Einrichtung von Teamleitungen als fachliche Aufsicht (Entlastung Sachgebietsleitungen).

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen sollten Fallabwägungen unter Effizienz- und Verhältnismäßigkeitskriterien getroffen werden, wie beispielsweise erwartetem Schaden und Erfolgsaussichten der Ermittlungen. Um jedoch dem Legalitätsprinzip

Rechnung zu tragen, sollte die Ermittlung von kleineren, einfacher gelagerten Fällen im Rahmen der Allgemeinzuständigkeit erfolgen.

Schließlich ist zur Umsetzung der genannten Maßnahmen ein professionelles Konzept für die einheitliche Planung und Durchführung von Durchsuchungen mit vorgegebener Organisationsstruktur wie bei anderen Ermittlungsbehörden (Polizei, Zoll) nötig. Zielsetzung hierbei muss sein, so wenig bürokratisch wie möglich, sondern praxisorientiert.

2. Digitalisierung

Die kommende, verpflichtende Einführung der elektronischen Akte in der Justiz erfordert Anpassungsmaßnahmen im Workflow der Steuerfahndungsstellen. Hierzu wurde bisher noch kein Konzept vorgestellt. Angefangen von der Beantragung von Aktenzeichen bis hin zur Erstellung elektronischer Ermittlungsakten ist die Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse ein Projekt, welches angegangen werden muss.

Aufgrund einer Systemumstellung bei der bayerischen Steuerfahndung im Februar 2020 – Migration von offenen Windowsrechnern zu geschlossenen Laptops mit der Finanzverwaltungs-IT-Umgebung – ergaben sich sowohl in der täglichen Arbeit, als auch bei der Auswertung von IT Asservaten erhebliche Probleme. Ein bereits für das Jahr 2020 angekündigtes, zentrales Auswertesystem für IT-Asservate („ZAS“) steht bis heute (Juli 2022) nicht flächendeckend zur Verfügung, weswegen sich der Abschluss von Fahndungsfällen zum Teil erheblich verzögerte – eine untragbare Situation.

Hinzu kommt, dass bei Durchsuchungsmaßnahmen in steigendem Maß Hardware, Smartphones und immer größere Datenmengen sichergestellt werden, die im Nachgang von dem zuständigen Steuerfahnder ausgewertet werden müssen. Hierbei sollte der Aufgabenbereich der IT- Fahndung überprüft werden mit dem Ziel einer spezialisierten IT- Forensik mit den entsprechenden technischen und personellen Möglichkeiten. Dies soll in enger Abstimmung mit den Kollegen aus der Praxis unter Einbeziehung des vorhandenen Fachwissens geschehen.

Technische Lösungen wie z. B. das zentrale Auswertesystem (ZAS) müssen planbarer zur Verfügung gestellt werden und erlauben aufgrund ihrer immensen Wichtigkeit keine jahrelangen Entwicklungszeiten.

3. Personalbesetzung, Aus- und Fortbildung

Die Aufgaben der Steuerfahndung sind vielfältig und die Komplexität steigt zunehmend mit neuartigen Betrugsmodellen.

Dies bedeutet konkret: Umfangreiche Vorermittlungen, Observationen, Telekommunikationsüberwachung, Durchsuchungsmaßnahmen mit eventuellen

Haftbefehlen und Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden (Landes- und Bundesbehörden), oftmals über Bundeslandgrenzen hinweg, Vermögensabschöpfung, Zeugen und Beschuldigtenvernehmungen, Auswertung von Papier und IT- Asservaten, rechtliche Stellungnahmen, sowie Sachstandsmeldungen an die Staatsanwaltschaft.

Den Abschluss der Ermittlungen bilden strafrechtliche und steuerliche Berichte, die aufgrund der dualen Stellung von den Beamten der Steuerfahndung zu fertigen sind.

Im steuerlichen Teil soll mit einem spezialisierten Programm („BpA-Euro“) ein Bericht erstellt werden, der die steuerlichen Feststellungen darstellt und dem Innendienst als Grundlage für die Steuerfestsetzung dient.

Mitunter können die steuerlichen von den strafrechtlichen Feststellungen abweichen, was zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet. Nach Berichtsabgabe muss der Fall bis zur Bestandskraft des Steuerbescheids weiter betreut werden, was teilweise umfangreiche Stellungnahmen in Rechtsbehelfsverfahren oder Finanzgerichtsverfahren nach sich ziehen kann.

Alle geschilderten Tätigkeiten haben die mit der Fallbearbeitung beauftragten Beamten selbstständig zu erledigen, was aufgrund der rechtlichen und praktischen Fülle der zu bearbeitenden Themen äußerst anspruchsvoll ist. Dafür muss eine gute Ausbildung den Grundstein legen und dieser durch umfangreiche Weiterbildung ausgebaut werden.

Daher sind eine Modernisierung der Personalstrukturen und effektive Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen dringend geboten, um auch weiterhin die herausfordernden Aufgaben der Strafverfolgung und -bekämpfung effizient zu bewältigen.

Wir schlagen daher den Ausbau der höher dotierten Beförderungsstellen vor, um der komplexen Sondertätigkeit der Steuerfahndung innerhalb der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen. Die besseren Beförderungsmöglichkeiten in der Betriebsprüfung werden von vielen Kolleginnen und Kollegen als unfair empfunden. Dem „Beförderungstourismus“ zwischen einzelnen Fahndungsstellen sollte entgegengewirkt werden.

Bisher werden nur Beamte der 3. QE in der Steuerfahndung eingesetzt. Wir setzen uns für eine Öffnung auch für Beamte der 2. QE ein. Es sind viele Aufgaben denkbar, bei denen die neuen Beamten im Sachgebiet bzw. in Ermittlungsteams mit Beamten der 3. QE mitwirken können.

Wir halten eine Überprüfung des bisherigen Ausbildungskonzepts und Anpassungen für sinnvoll, hinsichtlich der Ernennung von Ausbildungsbeauftragten mit entsprechender Freistellung und Verteilung der Ausbildung themenbezogen auf mehrere Personen, ein einheitliches, bayernweites Ausbildungskonzept, sowohl hinsichtlich der theoretischen, als auch praktischen Ausbildung, eine Evaluation der Ausbildungsverfügung und die

Möglichkeit einer verkürzten Probezeit für Neueinsteigende, um einen vereinfachten Wechsel in andere Finanzamtsbereiche und einen Ausstieg bei Nichteignung leichter zu ermöglichen

Wir möchten ein breites Fortbildungsangebot mit Fortbildungen sowohl zu fachlichen Themen, als auch zu außerfachlichen Themen (beispielsweise Rhetorik) mit Einsatz von externen Experten, nicht lediglich eigenen Beamten, die sich autodidaktisch auf die Fortbildungstätigkeit vorbereiten, Fortbildungen zur Auswertung von IT-Asservaten und großen Datenmengen, Kostenübernahme für externe Fortbildungen durch den Dienstherrn, miteinfachem und schnellem Beantragungsverfahren, die Einbindung der Steuerfahndung in das Fortbildungsangebot anderer Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizei, Zoll), sowie regelmäßige themenbezogene Workshops zum Erfahrungsaustausch zwischen den Steuerfahndungsstellen bayernweit, innerhalb des Bundesgebietes und mit anderen Strafverfolgungsbehörden

4. Eigensicherung

Bereits seit längerem ist gesteigertes Aggressionspotential gegenüber Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu beobachten.

Auch die Beamten der Steuerfahndung setzen sich und ihre Familien in der täglichen Arbeit durch den Kontakt zu möglicherweise gewalttätigen Straftätern einer erhöhten Gefahr für Leib und Leben aus. Durchsuchungsmaßnahmen erfolgen unangekündigt, wodurch es zu unberechenbaren Reaktionen der betroffenen Personen kommt. Die Tatsache, dass bisher „nichts geschehen ist“ darf hierbei nicht als Vorwand dienen.

Die bisherige Eigensicherungsausstattung und –ausbildung ist nicht vergleichbar mit den Standards anderer Ermittlungsbehörden mit ähnlichem Tätigkeitsbereich .

Ein Vergleich mit der FKS bei den Bundeszollbehörden zeigt im Unterschied zur Steuerfahndung, dass Beamte des Zolls bei besonderen Einsatzlagen Uniform- und Waffenträger sind, Einsatzübungen beim Zoll vier Mal jährlich und zusätzlich dazu Dienstsport (mit Elementen der Selbstverteidigung) zwölf Mal im Jahr stattfinden, sowie eine Stunde pro Woche zur gemeinsamen Ausübung von Sportaktivitäten auf Dienstzeit zur Verfügung steht.

Die Beamten der Steuerfahndung hingegen üben lediglich zweimal pro Jahr ein „Einsatztraining“ aus, welches während Corona komplett ausgesetzt wurde.

Wir fordern nicht die Übernahme von anderen Behördenkonzepten 1:1, aber einen Ausbau hin zu einer professionelleren Eigensicherung und Einsatzfähigkeit als verpflichtende Voraussetzung für eine Außendiensttätigkeit.

Um das Risiko von Aggression im Ausdienst zu minimieren ist eine gewisse körperliche Fitness und falls es doch zu einer Gefahrensituation kommt, blindes Verständnis zwischen den eingesetzten Steuerfahndungsbeamten nötig. Ein gutes persönliches

Verhältnis ist förderungswürdig. Ideen hierfür könnten regelmäßige Einsatztrainings, mindestens 4 Mal pro Jahr, unter der Anleitung von professionell geschulten Einsatztrainern sein, wobei diese für ihre Tätigkeit eine zeitliche Freistellung und eine Lehrvergütung erhalten sollen. Die Tätigkeit soll auch im Rahmen von Beurteilungen positiv gewürdigt werden. Darüber hinaus die Förderung und der Ausbau der Dienstsportmöglichkeiten und Bedingungen, was im Einzelnen eine gewisse Anzahl von Dienstsportveranstaltungen mit Elementen der Selbstverteidigung neben den Einsatztrainings, Zeitgutschriften für gemeinsamen Dienstsport (z.B. Laufgruppen) und finanzielle Unterstützung für Fitnessstudios in Amtsnähe und die Bereitstellung von entsprechenden Einrichtungen zur Unterstützung der Sportausübung, beispielsweise adäquate Duschen und Umkleidekabinen bedeutet.

Zum Schutz der Identität der Beamten ist eine Löschung von Vornamen aus Vordrucken und E-Mail-Adressen denkbar, so dass nicht der vollständige Name in der Ermittlungsakte erscheint. Die Verwendung einer einheitlichen E-Mail-Adresse je Steuerfahndungsstelle und Weiterleitung eingehender E-Mails durch Kanzleikräfte ist nicht zeitgemäß und nicht praktikabel.

Darüber hinaus sollten sonstige unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Eigensicherung (z. B. Kennzeichensperrung privater Fahrzeuge, Konzept zum Umgang mit Hasskommentaren, Verunglimpfung im Internet) evaluiert werden.

Ausstattung der Steuerfahndung

1. Technische Ausstattung (Hard- und Software)

Moderne Hardwareausstattung ist das tägliche Arbeitswerkzeug der Steuerfahndenden. Mit Laptops und Smartphones ist es möglich, flexibel zu Arbeiten (z.B. im Homeoffice, auf Dienstreisen) und auch im Außendienst schnell und unkompliziert Abfragen auf die Informationssysteme zu tätigen. Allerdings ist dies bisher nur beschwerlich und ineffektiv möglich. Die Laptops sind groß, schwer und das interne Finanzverwaltungssystem ist nicht auf die Erfordernisse der Steuerfahndung zugeschnitten.

Die modernen, dienstlichen Smartphones (iPhone 11) sind im Funktionsumfang so stark eingeschränkt, dass sie fast ausschließlich zum E-Mail lesen und Telefonieren hergenommen werden können, wobei es auch bei der Synchronisation von Mails zu Problemen kommt. Abfragen auf Informationssysteme (z.B. Unifa) sind damit nicht möglich.

Wir fordern daher moderne, leichte und leistungsfähige Laptops mit schnellem Systemstart, anwendungsfreundlichere Software- und Datenbanklösungen auf aktuellem technischem Standard - „Ebenen Wechsel“ und Probleme beim Kopieren von Inhalten behindern die täglichen Arbeitsprozesse - die Zusammenfassung aller Datenbankzugriffe in einer Abfragemöglichkeit mit übersichtlicher Darstellung des Ergebnisses (vergleiche VeRA-Projekt des BayLKA), was erhebliche Zeitersparnis schafft und Informationsverlust verhindert, da nicht mehr diverse Datenbanken händisch, einzeln abgefragt werden müssten. Darüber hinaus fordern wir die Anschaffung von Lizenzen weiterer nützlicher Programme, wie z.B. Microsoft OneNote als Organisationstool, ein Programm zur Führung einer elektronischen Ermittlungsakte, z.B. ELO, sowie professionelle, dem Steuergeheimnis genügende Übersetzungssoftware. Ebenso wird Software für den Zugriff und zur Sicherung von Ermittlungen im Onlinebereich (Websites, soziale Netzwerke etc.) angeregt, sowie die Möglichkeit Videokonferenzen mit Bild und Ton über den dienstlichen Laptop durchzuführen

Schließlich ist die Fortentwicklung der Möglichkeiten auf dem Diensthandy (beispielsweise Zugriff auf interne Informationssysteme) und Lösung bestehender Probleme (beispielsweise Synchronisierung der Outlookinhalte und Sachgebietskalender) notwendig.

2. Sonstige Ausstattung

Neben technischer Ausstattung halten wir für die Arbeit einer Ermittlungsbehörde bestimmte Ausstattungsmerkmale für selbstverständlich, beispielsweise professionelle Räume für Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen oder professionelle Dienstausweise mit Sicherheitsmerkmalen.

Darüber hinaus wären bestimmte Anschaffungen wünschenswert. Wir regen an, dass die Beschaffung von Dienstfahrzeugen verwaltungsübergreifend geschieht um ggf. von Konditionen der Dienstfahrzeugbeschaffung der Polizei zu profitieren. Ferner sollte überprüft werden, ob dem Klimawandel durch die Beschaffung von E- Fahrzeugen auch bei Steuerfahndungsstellen Rechnung zu tragen ist. Vernehmungsbusse mit Standheizung bieten bei Außendienstmaßnahmen und Vor-Ort-Vernehmungen taktische Vorteile und gewährleisten einen effektiveren Schutz des Steuergeheimnisses.

Wünschenswert wäre auch die Überprüfung der zur Verfügung gestellten persönlichen Ausstattung. Dies könnte Kleidung für ggf. einheitliches Auftreten im Außendienst sein (z. B. Westen und Jacken mit neutralem begrifflichem Aufdruck, beispielhaft NRW: „Fahndung“, taktische Einsatzwesten als Überzug zu den Stichschutzwesten) oder Ausrüstungsgegenstände zur Unterstützung der Eigensicherung (z. B. Gesichtsmasken zur Verhinderung von Videoaufzeichnung bei Risikoeinsätzen, anderweitige Einsatzrüstung)

Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen. Gewisse Tatkomplexe (z.B. Organisierte Kriminalität, Rotlicht, Schwarzarbeit) berühren verschiedene Straftatbestände mit unterschiedlichen Zuständigkeiten seitens der Ermittlungsbehörden. Konkret erkennen wir die Bekämpfung der Geldwäsche als Sicherheitsproblem, wobei Potenzial in der Einbindung der Landes-Steuerfahndung besteht. Die unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken bei Bundesbehörden wie z. B. FIU und den Landesfinanzverwaltungen führen zu gravierenden Informationsverlusten.

Die Steuerfahndung und ihre Zugriffsmöglichkeiten kann Teil der Lösung bestehender Probleme in der Kriminalitätsbekämpfung sein. So sollten die bestehenden Zugriffsmöglichkeiten evaluiert und auf Datenbanken anderer Behörden (beispielsweise „Inpol“) ausgebaut werden, sowie eine Prüfung der Einbindung der Steuerfahndung in das VeRA-Projekt des BayLKA erfolgen. Daneben sollte die technische Umsetzung eines automatisierten Zugriffs auf diese Datenbanken geprüft und im Gegenzug die Gewährung von Informationen an andere Ermittlungsbehörden zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und anderen Kriminalitätsformen erleichtert werden.

Schlussgedanken

Die Steuerfahndungsstellen in Bayern wurden in den letzten Jahren personell massiv aufgestockt. Es arbeitet nun eine Vielzahl überwiegend junger, hochmotivierter Kolleginnen und Kollegen an der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, deren herausragendes Potential es zu aktivieren und auszubauen gilt.

Daneben ist es unabdingbar, die Erfahrung von langjährigen Beamten der Steuerfahndung einzubeziehen und weiterzugeben. Hierfür ist wichtig weiterhin den persönlichen Kontakt und den Teamgedanken zu fördern.

Die Arbeit der Ermittlungsbehörden kann im Rechtsstaat nur ihre Wirkung zeigen, wenn auch die Justiz in der Lage ist, abgeschlossene Ermittlungen strafrechtlich in angemessener Zeit zu würdigen (Vermeidung überlanger Verfahrensdauer). Dies betrifft aus unserer Sicht derzeit insbesondere die Staatsanwaltschaft als Herrin des Strafverfahrens. So wie die Steuerfahndung personell gestärkt wurde, ist auch ein Personalausbau bei den zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft von Nöten.